



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 12

Freitag, 19. Februar

2021

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);
Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafe..... 151

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafe

Die Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafe hat die Plangenehmigung für die Errichtung eines Hamco-Durchlasses im Gewässer II. Ordnung Nr. 382 „Unganter Zugschloot“ am Dreescher Weg in der Gemarkung Ungant-Schott; Flur: 6, Flurstück: 127/5 sowie Flur: 17, Flurstück: 113/26 beantragt.

Der Landkreis Aurich hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) durchgeführt.

Die Vorprüfung hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch den Gewässerausbau aufgrund der kleinräumigen Auswirkungen und des Standortes von mäßiger Bedeutung und geringer biologischer Vielfalt ohne geschützte oder gefährdete Tier- oder Pflanzenarten oder Schutzgebiete nicht zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 16.02.2021

Landkreis Aurich

Der Landrat

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.